

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 /	2005/015	27.01.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	10.02.2005				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005
- Einzelplan 5 "Gesundheit, Sport und Erholung"

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Sport- und Sozialausschusses fällt, zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja ☒ nein ☐

☒ Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der in der Sitzung des Rates am 16.12.2004 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2005 wurde zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung einiger Haushaltsansätze des Einzelplanes 5 „Gesundheit, Sport und Erholung“ liegt im Zuständigkeitsbereich des Sport- und Sozialausschusses. Auf folgendes wird besonders hingewiesen:

Verwaltungshaushalt

HHSt. 5400.717.0000.0

(Zuschüsse an Vereine und Verbände)

Die bisher unter dieser Haushaltsstelle gezahlten Zuschüsse an DRK und MHD in Höhe von jeweils 350 € wurden neu unter HhST. 4700.718.2000.1 veranschlagt. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Sport- und Sozialausschusses den Entwurf einer Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im sozialen Bereich vorstellen.

HHSt. 5500.717.0002.6

(Zuschüsse an Vereine und Verbände)

Die Zuschüsse an die Sportvereine werden seit 2002 auf der Grundlage neuer Sportförderrichtlinien sowie bestehender Verträge gewährt. Die Ansatzserhöhung erfolgt aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen in den Vereinen sowie der Förderung des vom Landessportbund anerkannten Angelsportvereins und der Einradgemeinschaft Münsterland.

Im Einzelnen erhalten die Vereine folgende Zuschüsse:

BSV	12.726,50 €
DLRG	1.772,50 €
Reit- und Fahrverein	3.266,50 €
Schießriege	330,00 €
Tennisclub	2.572,50 €
Angelsportverein	245,00 €
Einradgemeinschaft	450,00 €
Gesamt	21.363,00 €

Zudem fördert die Gemeinde Ostbevern den Sportabzeichenwettbewerb mit einem Geldpreis in Höhe von 150,00 €, der im gleichen Maße von der Sparkasse Münsterland Ost und der Vereinigten Volksbank unterstützt wird.

Vermögenshaushalt

HHSt. 5500.987.2000.0

(Investitionszuschuss an den Reit- und Fahrverein Ostbevern)

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2004 wurde dem Antrag des Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.250,00 € für die Anschaffung eines Voltigierpferdes entsprochen.

Nach Mitteilung des RVO wird die Anschaffung in das Jahr 2006 zurück gestellt, da erst zu diesem Zeitpunkt ein Zuschuss des Landessportbundes NW zu erwarten ist, der nach den Sportförderrichtlinien Voraussetzung für eine gemeindliche Förderung ist. Der Zuschuss ist im Finanzplan für das Jahr 2006 vorzusehen.

HHSt. 5500.987.3000.6

(Investitionszuschuss an den BSV Ostbevern

Die Tischtennisabteilung des BSV Ostbevern beantragt mit Schreiben vom 05.10.2004 einen Zuschuss zur Neuanschaffung von vier Tischtennisplatten. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Entsprechend den Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss. Voraussetzung ist eine entsprechende Förderung durch den Landessportbund NW. Der Landessportbund hat 1.000,00 € bewilligt. Es wird vorgeschlagen, zum Restbetrag in Höhe von 1.440,00 € einen 50%igen Zuschuss, mithin 770,00 € zu gewähren.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2005 ist ein Betrag in Höhe von 770,00 € veranschlagt.

Der BSV Ostbevern hat beim Landessportbund – auch vor dem Hintergrund der Austragung der Fußball-Militär-Weltmeisterschaft - einen Antrag auf Bezuschussung zur Erweiterung der Flutlichtanlage und zur Neuanschaffung einer Beschallungsanlage gestellt, da die alte gebrauchte gekaufte Anlage defekt und irreparabel ist. Dieser Antrag ist ebenfalls beigelegt.

Dem BSV liegt ein Angebot für die Erweiterung der Flutlichtanlage über insgesamt rd. 7.500,-- € vor (Ausleuchtung Kleinspielfeld rd. 4.000,00 €, Streetsoccerfeld rd. 1.800,00 € und Beachvolleyballfelder rd. 1.700,00 €).

Eine Ausleuchtung des Kleinspielfeldes (Tartanfeld) und die Streetsoccerfelder ist lt. Mitteilung des BSV zur Sicherstellung des Fußballtrainingsbetriebes zwingend erforderlich. Die Ausleuchtung der Beachvolleyballfelder ist wünschenswert und würde durch den BSV finanziert. Die kompletten Erdarbeiten würde der Verein in Eigenleistung erbringen.

Es verbleiben somit ungedeckte Kosten in Höhe von rd. 5.800,00 €. Eine Förderung durch den LSB ist nicht möglich.

Für die Neuanschaffung der Beschallungsanlage (je 6 Lautsprecher für beide Naturrasenspielfelder, 2 Mikrophone, Verstärker und CD-Player) sind Kosten in Höhe von 2.500,00 - 3.000,00- € anzusetzen.

Nach den Richtlinien des LSB ist von einer Förderung in Höhe von 1.000,00 € auszugehen, über einen möglichen Zuschuss würde der LSB jedoch frühestens im Februar 2005 entscheiden.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
